

AV.

In der Schweiz wird von behördlichen Stellen aus angeregt, die Lebensmittel für den Kriegsfall dahin auszubauen, dass auch die Privaten gewisse Lagervorräte errichten.

Auch die Verteilung von Gasmasken für den Kriegsfall sollte nicht aus dem Auge gelassen werden.

31.5.38

Aktenbündel 181

Akt. No. 115

Ordnungs No. 1

Reg. Bescheid vom  
15/6 1938:

~~die Frage~~

Im Verfahren erstorgliche  
Aufnahme für den  
Antragfall nicht ge-  
prüft

18/6 38

U